



2.5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erg. 2016	Abw. Ansatz 2018 zu Ansatz VJ
Verwaltungsergebnis	170.353	256.487	590.740	-86.134
Finanzergebnis	-146.259	-168.284	-234.614	22.025
Ordentliches Ergebnis	24.094	88.203	356.126	-64.109
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-27.961	0
Jahresergebnis	24.094	88.203	328.165	-64.109

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsergebnis	590.740	256.487	170.353	249.562	318.241	346.197
Finanzergebnis	-234.614	-168.284	-146.259	-174.848	-183.108	-190.694
Ordentliches Ergebnis	356.126	88.203	24.094	74.714	135.133	155.503
Außerordentliches Ergebnis	-27.961	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	328.165	88.203	24.094	74.714	135.133	155.503

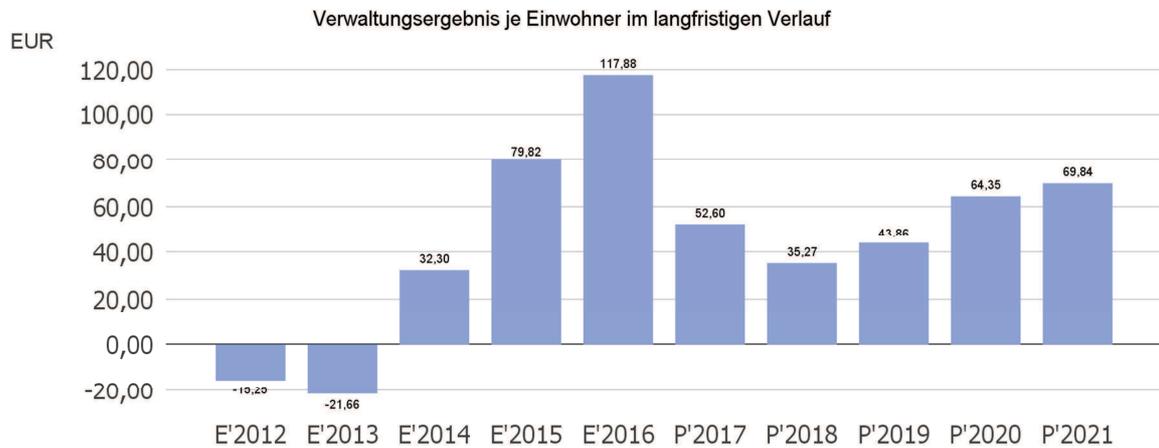
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Verwaltungsergebnis je Einwohner

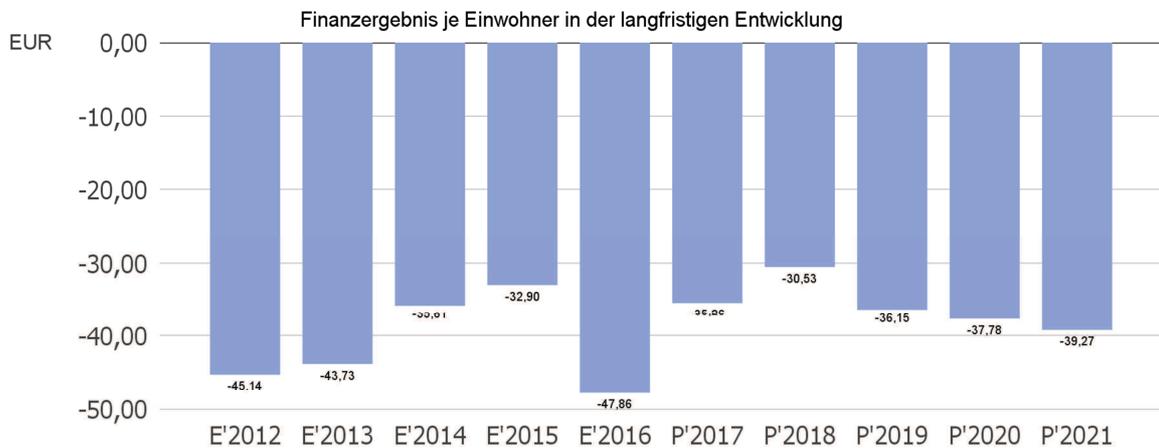
Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





2.6 Finanzplan

Der Finanzhaushalt stellt dar, wie liquide die Kommune ist. Der Finanzmittelfluss wird nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit der Kommune abgebildet. Als Rechengrößen beinhaltet der Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen. Nach den Begriffsbestimmungen des § 58 GemHVO sind Einzahlungen Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen. Demgegenüber sind Auszahlungen Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern.

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.585.786	9.142.008	9.200.984
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120.203	8.591.061	8.268.873
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.583	550.947	932.111
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	582.000	325.000	301.403
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.727.785	2.263.290	1.028.830
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.145.785	-1.938.290	-727.427
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-680.202	-1.387.343	204.684
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.145.785	1.744.125	709.806
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	407.439	356.782	369.560
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	738.346	1.387.343	340.246
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-424.318
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	58.144	0	120.611



2.6.1 Investitionstätigkeit

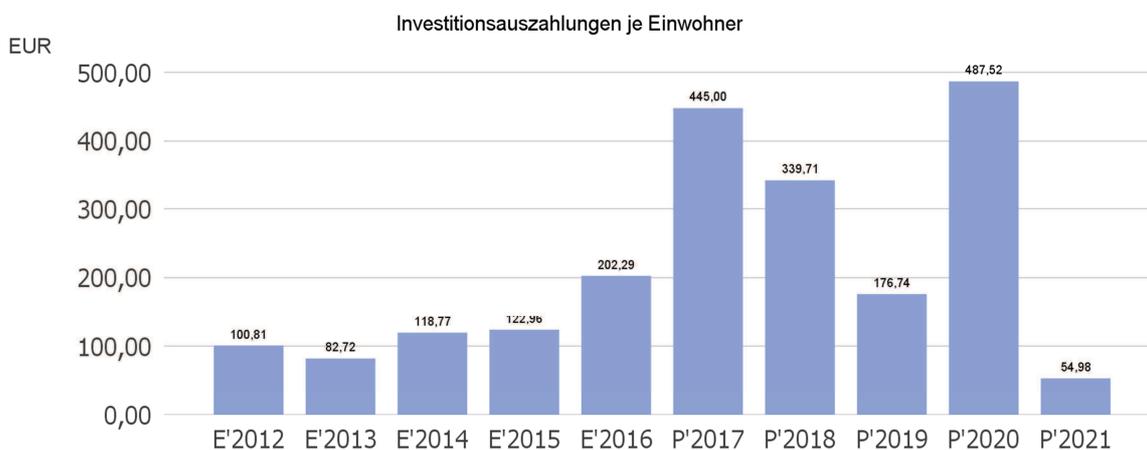
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	171.833	300.000	557.000	321.000	120.000	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	129.570	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.403	325.000	582.000	346.000	145.000	25.000
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0	6.000	6.000	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	562.590	9.200	99.900	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	382.807	2.177.000	1.563.500	819.500	1.820.000	220.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	77.000	64.590	52.785	64.897	645.015	45.135
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.433	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.028.830	2.263.290	1.727.785	898.897	2.479.515	279.635
Saldo aus Investitionstätigkeit	-727.427	-1.938.290	-1.145.785	-552.897	-2.334.515	-254.635

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:





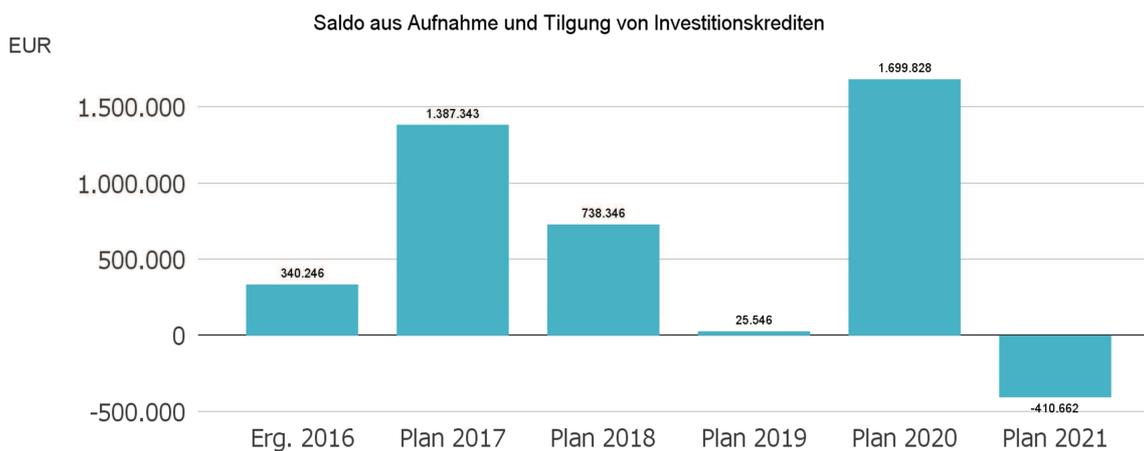
2.6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	709.806	1.744.125	1.145.785	509.819	2.209.581	126.899
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	369.560	356.782	407.439	484.273	509.753	537.561
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	340.246	1.387.343	738.346	25.546	1.699.828	-410.662

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



2.7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.



Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen) örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

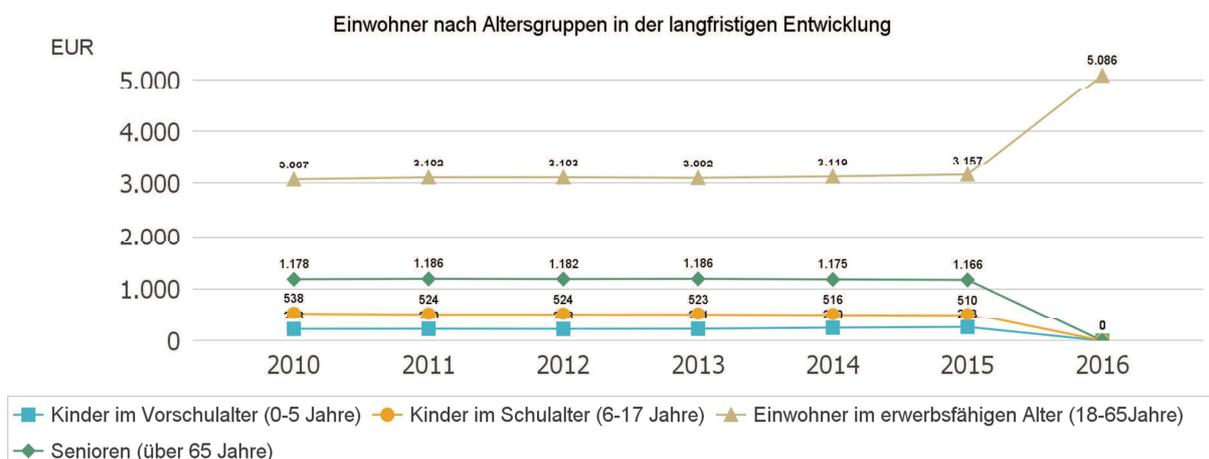
2.7.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015	E' 2016
Einwohner gesamt	5.027	5.022	5.050	5.086	5.086
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	218	221	240	253	0
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	108	110	114	120	0
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	110	111	126	133	0
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	524	523	516	510	0
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	3.103	3.092	3.119	3.157	5.086
Senioren (über 65 Jahre)	1.182	1.186	1.175	1.166	0

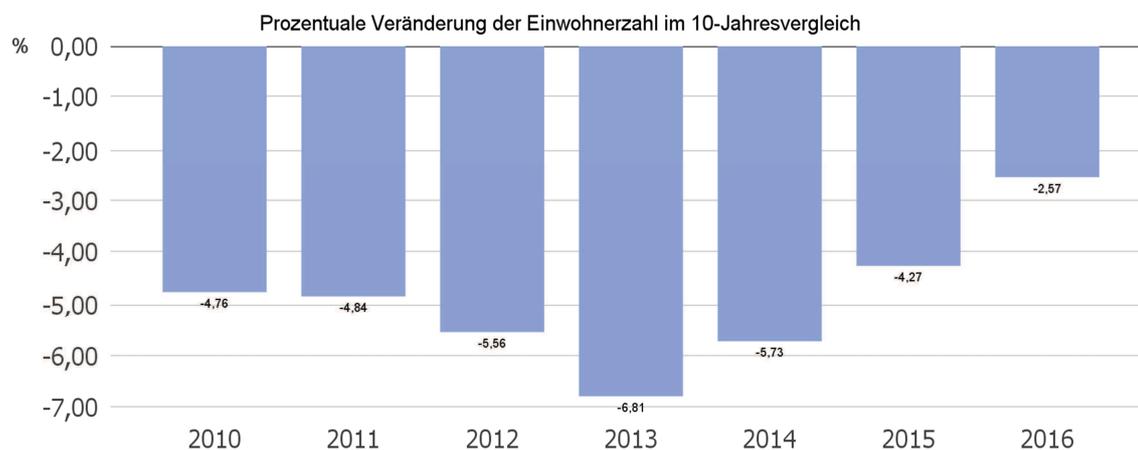
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



2.7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

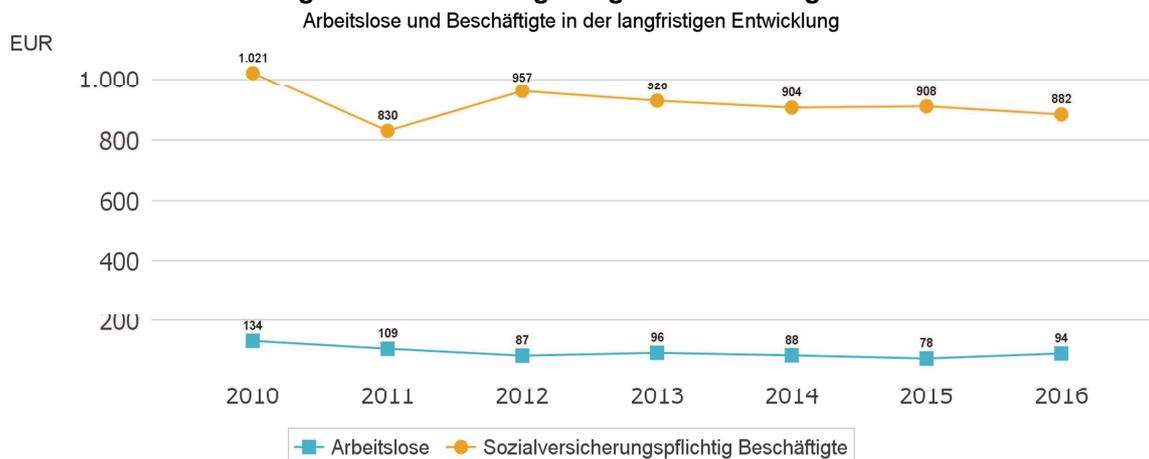
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015	E' 2016
Arbeitslose zum 30.6.	87	96	88	78	94
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	6	6	0	0	6
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	19	18	20	15	24
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	957	926	904	908	882

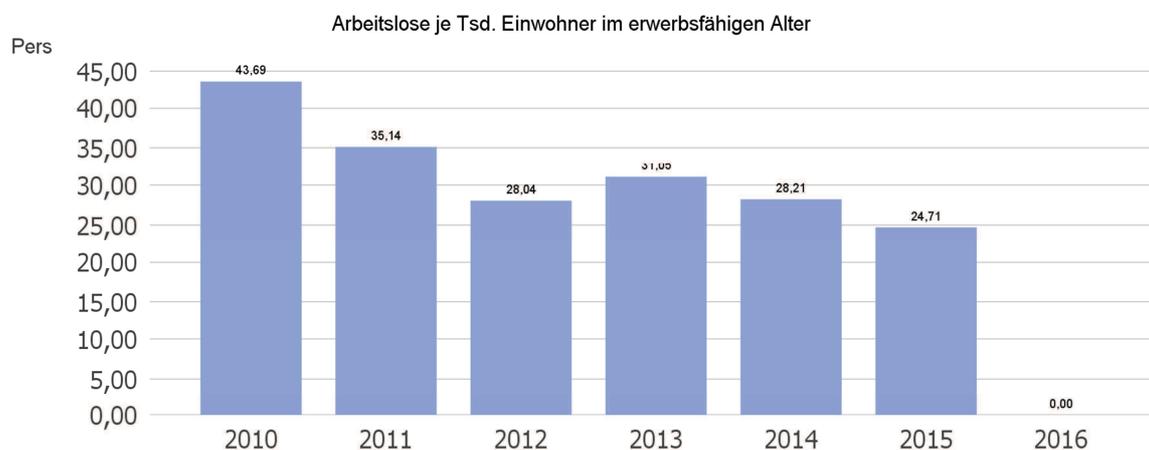


Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



2.8 Teilhaushalte

2.8.1 Gliederung

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 GemHVO können die Teilhaushalte nach Produktbereichen gegliedert werden. Bei dieser Gliederungsvariante wird der Gesamthaushalt in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte unterteilt. Die Produktbereiche sind nach Muster 12 zu § 4 GemHVO bezüglich ihrer Bezeichnung und Reihenfolge verbindlich vorgeschrieben. Bei der Bildung von Produktgruppen existieren hingegen keine normativen Vorgaben; das Muster 12 enthält lediglich Empfehlungen. Alternativ können die Teilhaushalte laut § 4 Abs. 2 Satz 1 GemHVO nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Anstelle der Produktbereiche und Produktgruppen werden in den Teilhaushalten die Verwaltungshierarchieebenen abgebildet. Die Stadt Lindenfels hat sich für die Gliederung ihrer Teilhaushalte nach Produktbereichen entschieden. Unabhängig von der gewählten Gestaltungsvariante sind die Teilhaushalte gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 4 GemHVO produktorientiert zu gliedern, damit eine Outputsteuerung gewährleistet werden kann, d.h. in der tiefsten Gliederungsebene sollen in den Teilhaushalten Produkte und nicht etwa Kostenstellen dargestellt werden.

2.8.2 Produktbeschreibung

Im Mittelpunkt der Haushaltssteuerung stehen die Produkte. Produkte sind die Dienstleistungen, die die Stadt Lindenfels für ihre Einwohner, Unternehmen und sonstigen Kunden erbringt (externe Produkte). Für die Produkterstellung müssen innerhalb der Stadtverwaltung Vorleistungen wie z.B. Personalabrechnungen erstellt werden (interne Produkte). In den Teilhaushalten werden die Produkte umfassend beschrieben. Für jedes Produkt wird der Zuschussbedarf vor und nach internen Leistungsverrechnungen abgebildet. Des Weiteren wird geregelt, welche Person innerhalb der Stadtverwaltung für die Erstellung des Produkts verantwortlich ist. Außerdem wird dargestellt, für welche Bevölkerungsgruppe die Dienstleistung vorwiegend erbracht wird. Die Produkte werden danach klassifiziert, ob es sich um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Aufgabe handelt und die entsprechende Auftragsgrundlage wird aufgeführt. Neben einer Kurzbeschreibung, in der die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung benannt werden, werden Leistungsziele definiert. Die Leistungsziele sind so formuliert, dass sie die Richtung des Handelns aufzeigen (Richtungsziele). Sie dienen der groben Orientierung. Für eine präzise Verwaltungssteuerung müssen die Ziele so definiert werden, dass ihre Zielerreichung messbar ist (operative Ziele). Neben den Zielen werden in den Produktbe-



schreibungen Kennzahlen abgebildet, die den Leistungsumfang verdeutlichen. Die Kennzahlen dienen vorwiegend der Information. Zukünftig sollen diese für die Messung der operationalisierten Leistungsziele verwendet werden.

2.8.3 Teilergebnishaushalte

In den Teilergebnishaushalten werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die für den jeweiligen Produktbereich oder die jeweilige Produktgruppe entstehen. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden in den Teilergebnishaushalten die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Mittels der Kosten- und Leistungsrechnung wurden die internen Produkte verursachungsgerecht auf ihre Empfänger verrechnet. Für den Haushaltsplan 2018 wurden folgende Vorkostenstellen nach folgenden Schlüsseln auf die Endkostenstellen verrechnet:

Vorkostenstelle	Verrechnungsschlüssel
Bauhof	Geleistete Arbeitsstunden
Fuhrpark	Geleistete Arbeitsstunden
Registratur und Archiv	Anzahl der Personalstellen
Rathaus allgemein	Anzahl der Personalstellen
Finanz- und Steuerungsverwaltung	Primärerlöse und –kosten der Endkostenstellen
Stadtkasse	Primärerlöse und –kosten der Endkostenstellen
Finanzwesen allgemein	Primärerlöse und –kosten der Endkostenstellen
Personalverwaltung	Anzahl der Personalstellen
Personalrat	Anzahl der Personalstellen

Als Verrechnungsverfahren wurde das Gleichungsverfahren verwendet, weil hiermit die Erlöse und Kosten äußerst präzise den Endkostenstellen zugeordnet werden können.



In der Kosten- und Leistungsrechnung werden neben den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen berücksichtigt. Die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen werden in den Teilergebnishaushalten der Produktgruppen, für deren Erstellung Anlagevermögen benötigt wird, als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Position 30) und im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Position 29) ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt werden als ordentliche Aufwendungen bilanzielle Abschreibungen berücksichtigt. Diese Abschreibungen werden von den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. In der Kostenrechnung können neben den bilanziellen Abschreibungen sogenannte kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt werden. Diese werden anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Sie werden als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Im Teilergebnishaushalt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (Produktgruppe 16612) wird der Betrag als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen.

In das ordentliche Ergebnis werden Zinsen einbezogen. Diese Zinsen stellen Kosten für die Beschaffung von Fremdkapital dar. In der Kostenrechnung können für das gesamte Anlagekapital Zinsen berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob es durch Fremd- oder Eigenkapital finanziert wurde. Die kalkulatorischen Zinsen werden bei den Produktgruppen, für deren Erstellung Anlagevermögen benötigt wird, als Kosten (Position 30) und bei der Produktgruppe „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Erlöse (Position 29) ausgewiesen.

Jahresergebnis nach Produktbereich

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01 - Innere Verwaltung	-1.337.877	-1.236.588	-1.129.398
02 - Sicherheit und Ordnung	-450.396	-424.293	-380.599
03 - Schulträgeraufgaben	0	0	0
04 - Kultur und Wissenschaft	-8.866	-8.162	-4.842
05 - Soziale Leistungen	-2.940	-3.120	-2.670
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-815.434	-730.183	-596.253
07 - Gesundheitsdienste	0	0	0
08 - Sportförderung	-162.505	-175.008	-134.416
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-2.400	-2.243	0
10 - Bauen und Wohnen	-215.006	-222.188	-180.315
11 - Ver- und Entsorgung	212.583	235.876	404.258
12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-334.803	-331.175	-433.256
13 - Natur- und Landschaftspflege	-250.969	-207.118	-158.551
14 - Umweltschutz	-1.770	-1.734	673
15 - Wirtschaft und Tourismus	-124.120	-88.517	196.539
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.518.597	3.282.656	2.746.994
Summe: Gesamthaushalt	24.094	88.203	328.165



Jahresergebnis nach Produktgruppe

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01111 - Verwaltung und Service	-431.291	-332.125	-272.440
02121 - Statistik und Wahlen	-4.758	-6.913	-10.304
02122 - Ordnungsangelegenheiten	-367.957	-321.668	-302.433
02126 - Brandschutz	-125.884	-129.440	-138.713
04281 - Heimat- und Kulturpflege	-60.814	-75.443	-61.416
05315 - Soziale Einrichtungen	-2.671	-3.039	-2.556
05331 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-357	-614	-165
06362 - Jugendarbeit	-1.430	-1.240	-1.340
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	-832.929	-741.407	-613.510
06366 - Einrichtung der Jugendarbeit	-53.262	-24.345	-52.999
08421 - Förderung des Sports	-6.198	-8.802	-4.166
08424 - Sportstätten und Bäder	-173.317	-192.205	-148.158
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-2.451	-2.293	0
10521 - Bau und Grundstücksordnung	-256.858	-235.372	-218.467
11531 - Elektrizitätsversorgung	132.118	132.199	135.512
11533 - Wasserversorgung	-10.288	-16.144	-52.863
11538 - Abwasserbeseitigung	-12.435	12.105	-2.752
11539 - Gasversorgung	2.738	2.742	3.250
12541 - Gemeindestrassen	-518.024	-540.855	-464.261
12545 - Straßenreinigung	-105.050	-90.777	-79.180
13551 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-304.224	-305.404	-237.738
13552 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen	-40.723	-37.386	-34.688
13553 - Friedhof- und Bestattungswesen	-68.176	-88.026	-16.223
13555 - Land- und Forstwirtschaft	-22.038	-7.482	-2.989
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	-1.808	-1.770	591
15571 - Wirtschaftsförderung	-104	-250	-8.736
15573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-222.146	-197.711	74.065
15575 - Tourismus	24.381	41.152	49.930
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	3.466.342	3.263.422	2.787.135
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	23.708	-2.706	3.779
Summe: Gesamthaushalt	24.094	88.203	328.165



2.8.4 Teilfinanzhaushalte

In den Teilfinanzhaushalten werden nur die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Die Stadt Lindenfels veranschlagt ihre Kredite zentral, sodass diese nicht einzelnen Produktbereichen oder -gruppen zugeordnet werden können. Insofern können die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit nur im Gesamthaushalt abgebildet werden. Die Positionen in den Teilfinanzhaushalten wurden entsprechend denen des Gesamthaushalts gebildet. Für jede Position des Teilfinanzhaushalts werden die entsprechenden Investitionen und Investitionszuweisungen einzeln aufgeführt.

2.8.5 Ergebnis aus internen Leistungsverrechnungen

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen nach Produktgruppen

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01111 - Verwaltung und Service	1.133.732	1.077.722	1.094.378
02122 - Ordnungsangelegenheiten	40.389	38.412	10.000
10521 - Bau und Grundstücksordnung	0	37.937	0
11538 - Abwasserbeseitigung	188.262	188.262	0
13555 - Land- und Forstwirtschaft	22.144	11.011	32.446
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	197.245	184.735	231.442
Summe: Gesamthaushalt	1.581.772	1.538.079	1.368.266



Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nach Produktgruppen

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01111 - Verwaltung und Service	227.146	173.259	237.419
02121 - Statistik und Wahlen	438	1.076	350
02122 - Ordnungsangelegenheiten	83.773	66.507	75.650
02126 - Brandschutz	4.381	4.557	4.852
04281 - Heimat- und Kulturpflege	51.948	67.281	56.575
05315 - Soziale Einrichtungen	81	521	47
05331 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	7	12	3
06362 - Jugendarbeit	30	27	27
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	32.856	25.143	28.749
06366 - Einrichtung der Jugendarbeit	39.301	11.639	42.820
08421 - Förderung des Sports	388	2.538	569
08424 - Sportstätten und Bäder	16.622	23.461	17.339
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	51	50	0
10521 - Bau und Grundstücksordnung	41.852	51.121	38.152
11531 - Elektrizitätsversorgung	2.882	2.801	2.861
11533 - Wasserversorgung	146.766	149.115	177.649
11538 - Abwasserbeseitigung	139.004	141.262	140.532
11539 - Gasversorgung	60	58	69
12541 - Gemeindestrassen	234.144	248.199	51.930
12545 - Straßenreinigung	54.127	52.258	58.256
13551 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	74.627	94.964	80.802
13552 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen	1.213	3.052	1.099
13553 - Friedhof- und Bestattungswesen	96.593	116.557	46.487
13555 - Land- und Forstwirtschaft	33.903	27.618	37.145
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	38	36	83
15571 - Wirtschaftsförderung	53	56	226
15573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	38.994	38.286	48.068
15575 - Tourismus	34.702	29.950	32.986
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	219.930	200.910	187.521
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.862	5.765	0
Summe: Gesamthaushalt	1.581.772	1.538.079	1.368.266



Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen nach Produktgruppen

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01111 - Verwaltung und Service	906.586	904.463	856.958
02121 - Statistik und Wahlen	-438	-1.076	-350
02122 - Ordnungsangelegenheiten	-43.384	-28.095	-65.650
02126 - Brandschutz	-4.381	-4.557	-4.852
04281 - Heimat- und Kulturpflege	-51.948	-67.281	-56.575
05315 - Soziale Einrichtungen	-81	-521	-47
05331 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-7	-12	-3
06362 - Jugendarbeit	-30	-27	-27
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	-32.856	-25.143	-28.749
06366 - Einrichtung der Jugendarbeit	-39.301	-11.639	-42.820
08421 - Förderung des Sports	-388	-2.538	-569
08424 - Sportstätten und Bäder	-16.622	-23.461	-17.339
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-51	-50	0
10521 - Bau und Grundstücksordnung	-41.852	-13.184	-38.152
11531 - Elektrizitätsversorgung	-2.882	-2.801	-2.861
11533 - Wasserversorgung	-146.766	-149.115	-177.649
11538 - Abwasserbeseitigung	49.258	47.000	-140.532
11539 - Gasversorgung	-60	-58	-69
12541 - Gemeindestrassen	-234.144	-248.199	-51.930
12545 - Straßenreinigung	-54.127	-52.258	-58.256
13551 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-74.627	-94.964	-80.802
13552 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen	-1.213	-3.052	-1.099
13553 - Friedhof- und Bestattungswesen	-96.593	-116.557	-46.487
13555 - Land- und Forstwirtschaft	-11.759	-16.607	-4.698
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	-38	-36	-83
15571 - Wirtschaftsförderung	-53	-56	-226
15573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-38.994	-38.286	-48.068
15575 - Tourismus	-34.702	-29.950	-32.986
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-219.930	-200.910	-187.521
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	191.383	178.970	231.442



3 Budgetierungsrichtlinie

Budgetierungsrichtlinie

Vorbemerkungen

Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Lindenfels erfordert eine flexible Haushaltsführung. Für diesen Zweck ist die Budgetierung das geeignete Instrument. Die nachfolgende Budgetierungsrichtlinie regelt die Bewirtschaftung der Budgets durch die Budgetverantwortlichen. Sie basiert auf den Paragraphen 4, 19 und 20 GemHVO.

Budgetumfang

Auf der Ebene der Produktgruppen bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). In das Budget werden die veranschlagten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen einbezogen.

Folgende Positionen sind nicht in den Produktgruppenbudgets inbegriffen. Diese bilden jeweils ein separates Budget, das produktgruppenübergreifend bewirtschaftet wird.

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkonto 6200000-6599999). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zentral durch die Personalverwaltung bewirtschaftet.
2. Aufwendungen für Bauunterhaltung (Sachkonten 6161000-6163999). Die Aufwendungen für Bauunterhaltung werden zentral durch das Bauamt bewirtschaftet.
3. Aufwendungen für Energie (Sachkonten 6050000-6058000)
4. Aufwendungen für Ortsbeiräte (Sachkonto 6089010)
5. Verfügungsmittel (6860100). Die Verfügungsmittel dürfen nach § 20 Abs. 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Deckungsfähigkeit

Innerhalb der Budgets sind in den Teilergebnishaushalten die zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge erhöhen, Mindererträge reduzieren das Budget (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

Innerhalb der Budgets sind in den Teilfinanzhaushalten die Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO). Mehreinzahlungen erhöhen, Mindereinzahlungen reduzieren das Budget (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionen verwendet werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Die Verfügungsmittel sind nicht deckungsfähig (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen sind produktgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Die Haushaltsansätze für Energieaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Die Haushaltsansätze für Aufwendungen der Ortsbeiräte sind produktübergreifend deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Die Haushaltsansätze für Bauunterhaltung sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).